

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Der Völkerbund**

**Erzberger, Matthias**

**Berlin, 1918**

Achtes Kapitel

[urn:nbn:de:bsz:31-242823](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-242823)

nämlich die vier Oberschiedsrichter bei der Wahl des Obmanns nicht zu einer Einigung kommen, den Obmann bezeichnet. Was der eiserne Kanzler wirklich tat, das hat auch der letzte Reichskanzler Graf Hertling als Abgeordneter am 13. Januar 1899 bei der ersten Beratung des Gesetzes betreffend die Friedenspräsenzstärke des deutschen Heeres im Deutschen Reichstag als Voraussetzung des schiedsrichterlichen Systems angedeutet, als er sagte, ein Schiedsgericht könne nur wahrgenommen werden

„von einer Macht, die außerhalb der Interessengegensätze stände, die lediglich durch ihren moralischen Einfluß wirksam wäre“.

Unser Vorschlag ging nicht dahin, den Papst zum obligatorischen Schiedsrichter zu machen, sondern nur dahin, ihm die Ernennung des Obmanns beim Oberschiedsgericht zu übertragen, und auch dies nur für den Fall, daß die vier Schiedsrichter nicht von selbst einen finden. Dagegen wird von keiner Seite ein Bedenken erhoben werden können. Ein so gefälltes Urteil aber hat moralische Kraft für die ganze Welt.

Daß ein obligatorisches Schiedsgericht sinnlos ist ohne die Verpflichtung der streitenden Parteien, seine Urteile anzunehmen, und ohne daß ihm die Exekutivmacht zusteht, seine Urteile durchzusetzen, mit anderen Worten, daß der Völkerbund auch Machtmittel haben muß, um gegen jeden Rechtsfriedensstörer vorzugehen, versteht sich von selbst. Wir behandeln dies in einem weiteren Kapitel.

## Achtes Kapitel.

### Abrüstung.

„Unheilvolle Anschauungen, welche die materielle Macht als höchstes Gesetz aufstellen: daher die stets voranschreitende und maßlose Vermehrung der Kriegsrüstungen oder besser jener bewaffnete Friede, dessen verderbliche Wirkung in vieler Hinsicht den schlimmsten Folgen des Krieges gleichkommt.“

Leo XIII. am 25. Dezember 1900 in seinem Rundschreiben über die Ausdehnung des Jubiläums über den ganzen katholischen Erdbreis.

Die zweite wesentliche Voraussetzung des Völkerbundes neben dem obligatorischen Schiedsgericht ist die Abrüstung. Beide bedingen sich. Nur wenn eine Einrichtung besteht, Konflikte zwischen den Staaten auf anderem als dem Wege der Gewalt zur Lösung zu bringen, kann auf den Apparat dieser Gewalt, die großen Heere und die Rüstungen, verzichtet werden, und nur, wenn die Drohungen, die

in den Rüstungen liegen, fehlen, können die Staaten sich ihren Kultur-  
aufgaben des Friedens in höherem Maße als bisher hingeben und  
wird die zwischenstaatliche Atmosphäre von Spannungen freibleiben  
oder werden die Spannungen die Behemeng verlieren, die sie in Krie-  
gen sich ausladen ließ.

Das leichtsinnige Wort „Si vis pacem, para bellum“ hat, wie  
wohl nicht näher demonstriert zu werden braucht, seine Zugkraft  
eingebüßt. Wenn der Satz richtig wäre, dann hätten alle Staaten  
den Frieden gewollt, denn alle haben den Krieg vorbereitet mit  
Rüstungen, wie sie damals ungeheuerlich schienen. Keiner hat das  
Rüstungsfieber, von dem die Nationen ergriffen waren, und die da-  
durch gekennzeichnete unterminierte soziale und politische Situation  
Europas besser gekennzeichnet als Leo XIII., der in seiner Allocution  
vom 20. Juni 1894 folgendes sagte:

„Da das gegenwärtige Vertrauen geschwunden und dem Argwohn  
Platz gemacht, sind fast alle Nationen um die Wette damit beschäftigt,  
sich zum Kriege zu rüsten. Die unerfahrene Jugend wird in die Ge-  
fahren des Militärlebens gestürzt, wo sie des Rates der Eltern ent-  
behren muß und ihrer Autorität entzogen ist. In der Blüte und Kraft  
der Jahre wird die junge Männerwelt weg vom Ackerbau, von heil-  
samem Studien, von Handel und Gewerbe zu den Waffen einberufen.  
Daher ist auch infolge von ungeheuren Ausgaben der Staatskassa  
erschöpft, der Reichtum der Länder zusammengeschmolzen, das Ver-  
mögen der einzelnen schwer beschädigt. Wir sind bereits so weit ge-  
kommen, daß der bewaffnete Friede allgemach unerträglich geworden.  
Sollte ein derartiger Zustand der bürgerlichen Gesellschaft ein natür-  
licher sein?“

Der vom Papst als anormal bezeichnete Zustand vor dem Kriege  
wäre aber noch ein Idealzustand gegenüber dem, zu dem die  
Rüstungen die Menschheit verurteilen würden, wenn der Friede  
wieder auf dem unsicheren Boden der Gewalt und des Mißtrauens  
basiert werden sollte.

Ende August dieses Jahres waren es 20 Jahre, seitdem der  
russische Minister des Auswärtigen M u r a w i e f jene historische  
Kundgebung an die europäischen Mächte richtete, deren Verkennung  
sich so schwer gerächt hat. An ihrer wichtigsten Stelle geht die Kund-  
gebung von dem obengenannten lateinischen Satze aus, indem sie  
darauf hinweist, daß das Streben der Regierungen, durch die  
Rüstungen den Frieden zu befestigen, sich nicht erfüllt habe:

„Alle ihre Bemühungen haben dennoch nicht das segensreiche Er-  
gebnis der Friedensstiftung zeitigen können. Da die finanziellen  
Lasten eine steigende Richtung verfolgen und die Volkswohlfahrt an  
ihrer Wurzel treffen, so werden die geistigen und psychischen Kräfte  
der Völker, die Arbeit und das Kapital zum großen Teile von ihrer  
natürlichen Bestimmung abgelenkt und in unproduktiver Weise auf-  
gezehrt. Hunderte von Millionen werden aufgewendet, um furchtbare  
Zerstörungsmaschinen zu beschaffen, die heute als das letzte Wort der

Wissenschaft betrachtet werden und schon morgen dazu verurteilt sind, jeden Wert zu verlieren infolge irgendeiner neuen Entdeckung auf diesem Gebiet.

Die nationale Kultur, der wirtschaftliche Fortschritt, die Erzeugung von Werten sehen sich in ihrer Entwicklung gelähmt und irreführt. Daher entsprechen in dem Maße, wie die Rüstungen einer jeden Macht anwachsen, diese immer und immer weniger dem Zweck, den sich die betreffende Regierung gesetzt hat. Die wirtschaftlichen Krisen sind zum größten Teil hervorgerufen durch das System der Rüstungen bis aufs äußerste, und die ständige Gefahr, welche in dieser Kriegsstoffansammlung ruht, machen die Armeen unserer Tage zu einer erdrückenden Last, welche die Völker mehr und mehr nur mit Mühe tragen können.

Es ist deshalb klar, daß, wenn diese Lage sich noch weiter so hinzieht, sie in verhängnisvoller Weise zu eben der Katastrophe führen würde, welche man zu vermeiden wünscht und deren Schrecken jeden Menschen schon beim bloßen Gedanken schauern machen."

Diese jedenfalls maßvolle Kritik an der verhängnisvollen Verkopplung des Friedensgedankens mit dem Rüstungsgedanken fand auf den beiden Haager Konferenzen, wo nach der Absicht des russischen Programms auch die Frage der Abrüstung behandelt werden sollte, so gut wie kein Gehör. Die Verhandlungen auf der ersten Konferenz endigten völlig negativ, auf der zweiten Konferenz kam es zu diesem Punkte überhaupt nicht zu einer ordnungsmäßigen Verhandlung. Zwar wurden zwei Beschlüsse gefaßt, daß eine Einschränkung der Rüstung von den Regierungen erwünscht sei und zum Gegenstand des Studiums gemacht werden sollte, denen auch Deutschland zustimmte, obwohl es gerade der deutsche Vertreter von Schwarzhoff gewesen war, der die russischen Anträge ad absurdum geführt hatte. Die beiden Beschlüsse lauten:

Die Konferenz spricht den Wunsch aus, daß die Regierungen in Erwägung der der Konferenz gemachten Vorschläge die Möglichkeit eines Abkommens untersuchen über die Einschränkung der bewaffneten Kräfte zu Lande und zu Wasser und der Heeresbudgets.

Die Kommission ist der Meinung, daß die Begrenzung der militärischen Lasten, welche gegenwärtig auf der Welt lasten, außerordentlich wünschenswert ist für das Wachstum des materiellen und moralischen Wohlstandes der Menschheit.

Auf der zweiten Konferenz blieb es bei einer ähnlichen platonischen Äußerung, obwohl in ihr gleichzeitig zum Ausdruck kam, daß seit dem Jahre 1899 die militärischen Lasten in allen Ländern erheblich gewachsen seien.

Bis zu einem gewissen Grade war die Zurückhaltung der europäischen Mächte dem Abrüstungsproblem gegenüber begreiflich. Solange der Satz in Geltung ist, daß die Staaten ihr Dasein nur durch die Gewalt garantieren können, daß die Gewalt das ausschlaggebende Mittel im Zusammenleben der Völker ist, solange die Staaten glauben, nur im Panzermantel der Gewalt als voll genommen zu werden, solange sucht jeder Staat seine Machtmittel und seinen

Waffenapparat auf der Höhe zu halten, und zwar auf einer immer noch etwas größeren Höhe als seine Nachbarn. In dieser Lage entstand das *W e t t r ü s t e n*, jede Rüstungssteigerung eines Staates zwang die anderen Staaten zu gleichen Steigerungen. Ist es zu verwundern, wenn auf diese Weise die Rüstungslasten für die Völker unerträglich wurden und durch das Mißtrauen, das sie zwischen den Nationen aufrichteten, durch die gegenseitig zugemutete Anspannung, durch das Aufreizende ihrer Grenzenlosigkeit zu einem wesentlichen Bestandteil der zum Krieg führenden Elemente geworden sind, sie, die der Aufrechterhaltung des Friedens dienen sollten? Ist die Rolle, die die russische Mobilmachung in den Ereignissen des Kriegsausbruches und gegenüber den Versuchen, den Konflikt zu lokalisieren, spielte, nicht direkt typisch für das Wesen dieses militärischen Apparates, der sich gewissermaßen von selbst in Bewegung setzt? Ist es nicht typisch für die Unsinnigkeit und Gefährlichkeit dieses Apparates, daß die russischen Kriegsregisseure erklärten, die einmal in Gang gesetzte Maschine der Mobilmachung nicht mehr aufhalten zu können?

Ein Blick in die Entwicklung, die die Rüstungsausgaben der Großmächte für Heer und Flotte seit den letzten zehn Jahren genommen hat, zeigt, in welcher Weise die Rüstungsausgaben die Mittel für Kulturzwecke einschränken:

	In 1000 Mark					
	Jahr	A r m e e			M a r i n e	
		Bevölkerung Mill.	insgesamt	auf den Kopf der Bevölkerung M.	insgesamt	auf den Kopf der Bevölkerung M.
Deutsches Reich	1905	60,6	697 126	11,50	231 483	3,82
	1914	68,4	1 769 686*	25,87	475 947	6,96
England . . . .	1905	43,0	580 971	13,51	676 298	15,73
	1914	46,4	589 254	12,70	1 051 620	22,66
Frankreich . . .	1905	39,2	603 147	15,39	254 143	6,48
	1914	39,8	791 948	19,81	500 700	12,58
Italien . . . . .	1905	33,3	237 419	7,13	105 501	3,17
	1914	35,3	369 440	10,47	260 228	7,37
Japan . . . . .	1905	47,9	23 319	0,49	49 165	1,03
	1914	55,0	193 013	3,51	202 853	3,69
Österreich Ungarn . . . .	1905	47,4	419 126	8,84	96 647	2,04
	1914	53,3	575 960	10,42	150 677	2,83
Rußland . . . .	1905	143,0	816 646	5,71	252 059	1,76
	1914	160,0	1 294 132	8,09	540 859	3,83
Verein. Staaten Amerika . . . .	1905	83,2	505 840	6,08	466 900	5,61
	1914	98,6	400 537	4,06	610 175	6,19

\* Ausgaben einschl. 409 646 Mill. Mark aus den Wehrbeiträgen.

Nach einer Statistik von Rickmann betragen die Ausgaben der europäischen Staaten im Jahre 1904 für die Marine 6 %, für das Landheer 17,2 % der Gesamtbudgets, für Pensionen 2,2 %. Fast 25 % der Ausgaben europäischer Staaten bilden die sichtbaren Ausgaben für Armee und Marine, aber man muß 24 % für die Schuldentilgung hinzurechnen, die zum größten Teil durch die Heresausgaben nötig geworden ist. Für Heer und Marine werden also 49 % der Gesamtbudgets der europäischen Staaten aufgebracht, dagegen nur 2,1 % für die Rechtspflege und 5,6 % für den öffentlichen Unterricht, d. h. das Heeres- und Marinewesen verschlingt 9 mal mehr als der öffentliche Unterricht und 25 mal mehr als die Rechtspflege. Wieviel besser könnte ein großer Teil dieser Ausgaben angewandt werden für allgemeine und besondere Kulturzwecke, nicht zuletzt gerade für Schule und Justiz!

Das war vor dem Kriege. Die Ausgaben waren verhältnismäßig noch erträglich. Aber ihre absolute Höhe ist ein Kinderpiel gegen die Ausgaben, die den europäischen Mächten der Weltkrieg gebracht hat.

Der Schweizerische Bankverein hat die Gesamthöhe der Kriegskosten von Kriegsbeginn an bis Ende Juli 1918 auf 850 bis 900 Milliarden Schweizerische Franks beziffert. Um sich eine Vorstellung von diesen Summen zu machen, ist daran zu erinnern, daß das Gesamtvermögen von England, Frankreich, Deutschland, Österreich-Ungarn und Italien vor dem Kriege ungefähr 1275 Milliarden Franks betragen hat. Die bisher aufgelaufenen Kriegskosten verlangen zur Verzinsung zu 5½ % und Amortisation (½ % jährlich) jährlich die Summe von 52 Milliarden Frank. Vor dem Kriege hatten die kriegführenden Mächte etwa 100 Milliarden Schulden. Wenn Ende Juli der Kriegsschluß eingetreten wäre, so hätten die europäischen Mächte jedes Jahr die Hälfte dieser Summe allein für den Zinsendienst zu tragen.

Wie ist es nun mit Deutschland? Der Reichstag hat bisher allein an unmittelbaren Kriegskosten 124 Milliarden Mark bewilligt. Der Krieg 1870/71 kostete Deutschland an unmittelbaren Kriegskosten 1,2 Milliarden Mark. Die 124 Milliarden der jetzt bewilligten Kosten sind wohlgemerkt nur die unmittelbaren Kriegskosten. Hinzu kommen weitere zahlreiche Milliarden für mittelbare Ausgaben, für Renten usw., so daß man, wenn der Krieg heute zu Ende ginge, mit einer Schuld von etwa 200 Milliarden rechnen dürfte, für die der Zins- und Tilgungsdienst etwa 12 Milliarden jährlich betragen würde. Die gesamten Reichsschulden vor dem Kriege beliefen sich auf 5 Milliarden, allein der jährliche Zins- und Tilgungsdienst wird sich auf fast das Dreifache belaufen. Diese Summen werden aufgebracht werden müssen durch die nationale Arbeit.

Nun aber kommt etwas hinzu: Würde nur in dem Maße weitergerüstet, wie es vor dem Kriege der Fall war, so träte selbst-

verständlich eine Mehrbelastung ein, die aber in der Gesamtsumme der Bilanz nicht wesentlich auffallen würde. Es ist aber zu bedenken, daß der bisherige Rüstungsmaßstab in keiner Weise auf die Verhältnisse nach dem Kriege anzuwenden sein wird. Der Krieg hat die Rüstungen in eine solche Entwicklung gedrängt, hat auf zahlreichen Gebieten neue Kriegsmittel geschaffen, hat die Menge des Materials und die Zahl der Waffen in einem solchen Maße ins Unbegrenzte geführt, daß alles, was bisher Rüstung hieß, ein Kinderspiel zu nennen ist. Es braucht nur hingewiesen zu werden auf den Verbrauch an Geschützen, Maschinengewehren, an die phantastische Bedeutung, die die Zahl der Geschosse in den Materialschlachten erreicht hat, an die Entwicklung, die die Luftwaffe und der Motor (Tank) genommen hat, an die Unbegrenztheit der Zahl der Ausrüstungsstücke für Mann und Roß, kurz an die maßlose Bedeutung, die die Quantität und Qualität aller zum Kriege gehörigen Dinge erreicht hat. Diese Zustände muß man im Auge behalten, wenn man von der Rüstung nach dem Krieg spricht. Alle Staaten werden diese Rüstung mitmachen müssen, wenn das bisherige internationalpolitische System beibehalten wird. Diese Rüstungen werden dann sieberrhaft in Angriff genommen und fortgesetzt werden, jeder Staat wird versuchen, den anderen Staat zu übertreffen, die Rüstungsrivalität wird das Mißtrauen zwischen den Staaten vergrößern, es wird nicht lange dauern, bis der Apparat, die Maschine, die von allen Völkern unter Feuer gehalten wird, bei dem geringsten Anlaß von selbst losgeht. Ein Krieg der Zukunft, der dann ausbricht, wird alles das, was man in diesem Kriege als das Furchterlichste gesehen zu haben glaubt, bei weitem hinter sich lassen. Die in diesem Kriege gemachten Erfahrungen an den bisherigen Kriegsmitteln, die Erfindung neuer Kriegsmittel, wie die der erstickenden Gase und Bomben, die neuen Erfahrungen in der Strategie, alles das, was man in diesem Kriege gelernt hat, wird sich inzwischen in einer Weise fortgebildet haben, daß ein Krieg der Zukunft in seinen schrecklichen Wirkungen nicht zu erfassen ist; er würde, wie Grey sagte, zum Untergang der Zivilisation führen.

Er schreibt in seiner Schrift:

„Wir sind jetzt im vierten Kriegsjahr. Die Anwendung der Wissenschaft und ihrer Erfindungen haben ihn immer schrecklicher und jedes Jahr zerstörender gemacht. Die Jahre haben alle vorher vereinbarten Regeln der Kriegsführung übertreten. . . . Wenn es einen neuen Krieg geben sollte in zwanzig oder dreißig Jahren, was dann? Wenn es dann eine konzentrierte Vorbereitung für einen noch größeren Krieg gibt, so werden die Quellen der Wissenschaft hinfort angewendet werden, um Methoden zu entdecken, durch die die menschliche Rasse vernichtet werden kann. Diese Entdeckungen können nicht begrenzt werden. Die Vernichtung einer Nation wird hernach viel vollkommener erreicht als in diesem Kriege. . . . Die ganze moderne Zivilisation steht auf dem Spiel, und ob sie vergehen wird oder ob

sie leben und fortschreiten wird, das hängt davon ab, ob die Nationen, die in den Krieg verwickelt worden sind, und sogar die, die nur Zuschauer sind, die Lehre annehmen, die die Erfahrung des Krieges ihnen geben dürfte.“

Die Bereitschaft für eine solche Eventualität würde ein zahlreiches Mehrfaches der bisherigen Rüstungsausgaben erfordern, wozu noch die Kosten für eine entsprechende Weiterbildung der Kriegsmittel zu Wasser hinzutreten würden, und, was hinzu kommt, auch ein Krieg der Zukunft würde, weil alle Völker im großen und ganzen mit denselben Mitteln rüsten und zu denselben Ergebnissen kämen und kein einziges Volk etwas vor dem anderen voraus hätte, ebenso wenig zu einer definitiven Entscheidung zugunsten einer Partei kommen, wie es menschlicher Voraussicht nach in diesem Kriege der Fall sein wird.

Mit Recht macht Rathenau in seiner Schrift „Zeitliches“ darauf aufmerksam:

„Früher gab es zu Lande eigentlich nur drei wettrüstende Nationen: Frankreich, Deutschland, Rußland, und zur See zwei: England und Deutschland. Wirklich große Rüstungsindustrien gab es in Deutschland und in Frankreich; sie hatten den größten Teil des Weltbedarfes nebenher zu versorgen. Jetzt gibt es mindestens zehn große Rüstungsnationen mit eigenen gewaltigen Kriegsindustrien, in denen milliardensache Geldwerte, hunderttausendsache Interessen und Intelligenzen verstrickt sind; und das bedeutsamste: der Krieg liegt nicht mehr als eine dunkle, fragwürdige Möglichkeit, als ein fernes Gebirge vor dem Wege der Völker, sondern als ein bekanntes, durchforschtes Gebiet, dessen verborgenste Winkel jedem Blick offenbar sind. Der Erfindungskraft der Welt steht es frei, jede Erfahrung zum Problem, jedes Problem zur Lösung zu führen. Jeder hat seine Stärken und Schwächen, technische und geographische, moralische und organisatorische, wie die Schwächen und Stärken der anderen erkannt und steht vor der Aufgabe des Ausgleichs. Vor dem Kriege war der Gedanke eines Doppelmachtverhältnisses, eines two power standard kühn, aber kaum realisierbar; jetzt ist er realisierbar, aber wirkungslos. Ein Gleichgewichtsverhältnis zu zehn Mächten jedoch läßt sich nicht erzwingen, und ließe es sich erzwingen, so würde das Volk sich sittlich und physisch erschöpfen, das es erstrebte. Zum ersten und wahrscheinlich zum letzten Male ist es möglich gewesen, einen Krieg gegen zehnfache Nationenzahl zu führen, der wahrlich kein fröhlicher Reiterkrieg gewesen ist, und wenn neben der Wucht unserer Heere, der Schmiegbarkeit unserer Wirtschaft, der Saumseligkeit unserer Gegner ein Wunder nötig war, uns zu retten, so mag es uns trösten, daß in der russischen Palastrevolution dieses Wunder sich erfüllte.“

Ein Krieg der Zukunft, der bei Beibehaltung des gegenwärtigen Systems wieder ein Koalitionskrieg werden würde, würde der Menschheit den letzten Rest versehen, es wäre ein Krieg aller gegen alle, der Untergang der Zivilisation. Der Satz, daß ein bewaffneter Friede die beste Friedensgarantie ist, hat sich schon in diesem Kriege

gründlich widerlegt. Keine Macht wird menschlichem Ermessen nach aus dem Krieg so hervorgehen, daß sie mit ihrer bewaffneten Stärke den Frieden aufrechterhalten könnte, selbst wenn sie das wollte. Die unterlegene Partei würde Mittel und Wege finden, zu rüsten, um den Revanchekrieg vorzubereiten, der bei der ihr genügend erscheinenden Rüstungsstärke ausbrechen würde; so wäre der bewaffnete Friede nur wieder ein Vorspiel zum Krieg.

Die Völker müssen daher in ihrem eigenen und der Menschheit Interesse, nachdem der bewaffnete Friede sich als ein untaugliches Mittel erwiesen hat, den Frieden zu wahren, nachdem die Rüstungen im Gegenteil zum Krieg beigetragen haben (was auch in Zukunft sein wird) und nachdem der Krieg Entscheidungen selbst nicht mehr herbeiführen kann, sondern in sich selbst festläuft, wie auf einem toten Geleise, den Frieden durch die Waffen, durch den Frieden durch das Recht ersetzen. Kommen die Völker zu einem Rechtsfrieden und zu Einrichtungen, die ihn herstellen und gewährleisten, so brauchen sie auch die Rüstungen, durch die sie belastet werden, nicht mehr. Besteht ein obligatorisches Schiedsgericht zur Schlichtung von Streitigkeiten, zur Verhütung der Kriege, dann kann man auf das Instrument des Krieges verzichten. Andererseits ist die Beschränkung der Rüstungen mit einer Voraussetzung für den Bestand des Rechtsfriedens und seiner Einrichtungen. Das Vertrauen auf den Rechtsfrieden beruht doch auf dem Wegfall der Bedrohungen, die in dem allgemeinen Rüstungssystem liegen. Die Abrüstung ist also ein wesentlicher Bestandteil der Voraussetzungen, die erfüllt sein müssen, damit die Völker sich zu einem Völkerbund zusammenschließen, und zwar die Abrüstung zu Lande und zu Wasser.

In Gefahr geraten die Völker dadurch nicht, denn die Abrüstung muß allgemein und gleichzeitig sein. Sie läßt sich durchführen. Mit Recht schreibt Graf Czernin in seinem Artikel „Abrüstung und Schiedsgericht“ in der „Neuen Freien Presse“ vom 8. September 1918:

„Diejenigen, welche den Gedanken der Abrüstung als utopisch verwerfen, ihm gar nicht näbertreten wollen, sagen: „Das Leben ist Kampf, der Kampf ist eine unzertrennliche Eigenschaft der Natur, der Krieg wird bestehen, solange die Menschheit besteht.“ Das leugnet niemand, aber — ich habe das schon in der Delegation gesagt — auch die Krankheit ist ein Attribut der Natur, jedes Lebewesen ist der Krankheit ausgesetzt, auch die Krankheit wird bestehen, solange die Menschheit besteht, und dennoch ist die Medizin keine überflüssige Wissenschaft, dennoch sind die Ärzte nützlich, weil sie die Krankheiten vermindern, sie abkürzen, die Epidemien eindämmen, das unvermeidliche Elend zwar nicht beseitigen, aber mildern, und wenn es uns nun gelingt, die Gefahr zukünftiger Kriege zu verringern, so werden wir schon Großes geleistet haben.“

Nicht in verstärkten Rüstungen, sondern in internationalen Abmachungen, sagt Graf Czernin mit Recht, sind die Garantien

zur Vermeidung zukünftiger Kriege zu suchen. Es fragt sich, in welchem Maße und bis zu welchem Stand die Völker abzurüsten sollen und können. Die Heere ganz abzuschaffen, ist schon aus zwei Gründen nicht möglich, einmal weil jeder Staat zur Aufrechterhaltung des Friedens im Innern bewaffnete Kräfte, die man Militär, Miliz, oder Polizei nennen kann, braucht, und sodann, weil viele auf die körperliche und Charaktererziehung, die der Durchgang des Volkes durch den Militärdienst für dasselbe mit sich bringt, vorerst nicht werden verzichten wollen. Außerdem bedarf jeder Staat einer gewissen Anzahl Truppen zu seiner Verteidigung und um sie dem Völkerbund zu gemeinsamen Aktionen zur Verfügung zu stellen, wenn der eigene Staat oder ein anderer Bundesstaat angegriffen werden sollte. Über dieses Kapitel wird noch zu sprechen sein.

Auch der Papst hat nicht eine völlige Abschaffung der Heere in Vorschlag gestellt, sondern ihr Beibehalten in dem Maße, als es jeder Staat zur Aufrechterhaltung der Ordnung braucht. Schließlich ist das Maß, wenn der Grundsatz im Vordergrund steht, daß das Rüstungstreiben aufzuhören hat, eine Frage, die hinsichtlich des Bedürfnisses der einzelnen Staaten in voller Loyalität gelöst werden muß. Allerdings mit einer Zurückführung der Effektivbestände auf die Zeit vor dem Kriege wird es nicht getan sein. Man wird viel, viel weiter gehen müssen, wenn tatsächlich der Zweck der Abrüstung erfüllt werden soll. Wesentlich ist dabei, daß es gleichzeitig und allgemein geschieht, und zwar wird natürlich auch das ganze Kapitel der Organisation des Heerwesens in allen Ländern mit in die Frage der Abrüstung eingezogen werden müssen. Die Staaten werden sich auch eine Kontrolle gefallen lassen müssen, die man vielleicht dadurch herstellen kann, daß die Heeresetats und die Effektivstärke in jedem Jahr dem Haager Bureau vorgelegt werden müssen.

Vor dem Kriege befolgte man in Deutschland das Prinzip, ungefähr 1 % der Gesamtbevölkerung einzustellen; das wird für die Zeit nach dem Kriege natürlich viel zu hoch sein. Man wird, wenn die Abrüstung, ihre Gemeinsamkeit vorausgesetzt, ernstlich in Angriff genommen wird, auf einen Bruchteil dieser Prozentzahl zurückgehen müssen, wenn die Abrüstung überhaupt einen Sinn haben soll. Zugleich wird die Dienstzeit herabgesetzt werden müssen. Rußland hatte die fünfjährige, Frankreich die dreijährige, Deutschland die zweijährige Dienstzeit. Nach den Erfahrungen und Methoden des Weltkrieges wird die Dienstzeit überhaupt nicht mehr die Bedeutung spielen, die sie bisher gehabt hat. In allen Ländern kommen die Mannschaften nach Ausbildung weniger Monate ins Feuer. Beides muß zusammengehen, Herabsetzung der Kopfstärke und der Dienstzeit, damit eine Verminderung der Rüstungsausgaben tatsächlich fühlbar wird. Daß die Abrüstung möglich ist, zeigt ja

der zentralmächtllich-rumänische Friedensvertrag, in dessen Artikeln 4—9 die Abrüstung Rumäniens bis auf die Patronen und Geschütz-  
zahl festgesetzt ist, eine Maßnahme, der Rumänien nicht zugestimmt  
hätte, wenn es dieselbe mit seiner Ehre nicht für vereinbar gehalten  
hätte. Um so weniger würde eine gemeinsame, gleichzeitige, frei-  
willig übernommene Abrüstung die Ehre der beteiligten Staaten  
irgendwie angreifen.

Es muß Ernst gemacht werden, gerade in diesem Punkt. In  
allen Nationen entwickeln die Heere, ob sie wollen oder nicht, einen  
kriegerischen Geist, der nach außen hin vielfach als der Ausdruck des  
Willens der Nationen aufgefaßt wird und auch nach innen die  
Politik belastet. Wenn die Heere verringert werden und auf den  
mit den Bedürfnissen der Staaten entsprechenden Stand herabgesetzt  
werden, so wird die Bedeutung des Heeres in der internationalen  
Politik von selbst verringert werden. Wie weit das Prinzip der  
allgemeinen Wehrpflicht, das außer den Kontinentalvölkern nun  
auch Amerika und England angenommen haben, abgebaut werden  
soll, ob die Heere nur mehr Milizheere oder auf Grund des Werbe-  
systems gebildet werden sollen, wird ein Hauptbestandteil der Er-  
örterungen über das Maß der Abrüstung zu bilden haben. Jedenfalls  
wird die Menschheit nur Nutzen davon haben, wenn man die Basis  
des Heeresystems, wie sie durch die Entwicklung der europäischen  
Geschichte geworden ist und ihren Ausdruck in der allgemeinen  
Wehrpflicht gefunden hat, verläßt und die Völker, deren Zusammen-  
leben auf anderen Garantien aufzubauen sein wird, auch die  
bisherigen Instrumente aus der Hand legen.

Dann werden die Völker ungeheure Mittel für kulturelle  
Ausgaben frei bekommen, die ja besonders nach dem Kriege in  
dringlicher Weise der Lösung entgegenharren. Es braucht nur an  
die Wunden erinnert zu werden, die der Krieg den Völkern ge-  
schlagen hat, an den Neuaufbau der Wirtschaft, an die Versorgung  
der Hinterbliebenen, an die großen Aufgaben der inneren Koloni-  
sation, der Wohnungsfrage, an Handel und Wandel, von der  
Erleichterung in der Abtragung der Schulden ganz zu schweigen.  
Aber das Wesentliche ist immer, daß mit der Verringerung der Heere  
ein Zündstoff aus der internationalen Politik entfernt wird, so  
daß neben der Wohlfahrt des einzelnen Volkes durch Freiwerden von  
drückenden Lasten auch die Gemeinsamkeit der Menschen durch Be-  
freiung von den bedrohlichen Wirkungen der Rüstungen gefördert  
wird. Voraussetzungen, daß die Völker ihr Schicksal aus der Hand  
der Waffen fortnehmen, sind natürlich Gegenseitigkeit und Gleich-  
zeitigkeit der Abrüstung und die Einrichtung von Rechtsbeziehungen  
zwischen den Völkern, vornehmlich des obligatorischen Schieds-  
gerichtes, und zugleich der Geist der Ehrlichkeit und des guten  
Willens, den alle Völker aus sich entwickeln müssen in Beeinflussung

der öffentlichen Meinung im eigenen Lande. Voraussetzung ist aber auch die Abrüstung zur See, mit der ein wichtiges Kapitel, die Freiheit der See, zusammenhängt.

## Neuntes Kapitel.

### Freiheit des Weltverkehrs.

Die hohe See untersteht keiner staatlichen Herrschaft, sie ist grundsätzlich frei. Jeder Staat hat das Recht, Handelsschiffe und Kriegsschiffe im Frieden wie grundsätzlich auch im Kriege unter seiner Flagge und unter der ausschließlichen Herrschaft seiner Gesetze die hohe See befahren zu lassen und den unerschöpflichen Reichtum, den die Tiefen des Meeres bieten, durch seine Fischerei für sich zu verwerten (Fischt). Auch von Staatsgebieten mehrerer Uferstaaten umschlossene Binnenmeere sind grundsätzlich ebenso wie Meerengen, welche Teile der offenen See miteinander verbinden (Sund, Gibraltar), frei für die Durchfahrt von Kriegs- und Handelsschiffen.

Das Meer ist also im Krieg und Frieden grundsätzlich für jeden Verkehr frei. Wenn man von der Freiheit der Meere spricht, so bedeutet das die unbehinderte Freiheit des Handelsverkehrs auch im Kriege. Wenn aber in Zukunft Kriege verhütet sein sollen, so könnte man sagen, brauche die Freiheit der Meere nicht hergestellt zu werden, da sie im Frieden bereits besteht.

Im Kriege wird die Freiheit der Meere aufgehoben durch das Seebeute- und Blockaderecht. Es stimmt: sollen in Zukunft Kriege wegfallen, so fällt auch die Seebeute und die Blockade fort. Aber es handelt sich darum: Gerade weil das Meer eine *res communis omnium* ist, ist diese allgemeine Freiheit des Handelsverkehrs auf dem Meere für jeden Fall herzustellen, die Praxis in jedem Fall in Einklang zu bringen mit diesem völkerrechtlichen Grundsatz. Das Seebeute- und Blockaderecht ist ein Gegenstand des positiven Rechtes; die Freiheit der Meere hingegen ist ein Naturrecht, und dieses ist wieder herzustellen, ganz unabhängig von der Rücksicht auf die Möglichkeit eines Krieges.

Nur ein völliger Utopist wird glauben, Einrichtungen treffen zu können, die die Welt unter allen Umständen vor Waffengängen bewahren. Wenn ein Staat sich weigert, das Schiedsgericht anzurufen oder sich dessen Schiedsspruch zu unterwerfen, und statt dessen zu den Waffen greift und seinen Partner überfällt, wird für den Angegriffenen und, falls ein Völkerbund besteht, für